

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 240.

Freitag den 21. October

1853.

3. 555. a (2) Nr. 17779.
Concurrenz - Kundmachung.
 Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain wird zur Verpachtung des Tabakes aller Art, und anderer Tabakverschleißgegenstände, dann des Stämpelpapieres und anderer Güter des Stämpelgefälles für

das Sonnenjahr 1854 eine Minuendo-Concurrenz-Verhandlung auf den 7. November 1853 ausgeschrieben.

Objecte dieser Verpachtung sind: a) der Transport des Tabakes aller Art, und anderer Tabakverschleiß-Gegenstände, b) des Stämpelpapieres und anderer Stämpel-Gefälsgüter zwischen:

					In der Lieferungszeit von längstens	
1	der k. k. Tabak-Fabrik zu	Fürstfeld zum Tabak-Magazine in Laibach	oder zurück		einf Tag	
2		"	"	"	einf "	
3		"	"	"	"	dreizehn "
4		"	Tabak-Magazin	"	"	drei "
5		Hainburg	"	"	"	einundzwanzig "
6		"	"	"	"	zwölf "
7		"	"	"	"	siebenzehn "
8		Wien	"	"	"	achtzehn "
9		"	"	"	"	zehn "
10		"	"	"	"	zwanzig "
11		Benedig	"	"	"	sechzehn "
12		"	"	"	"	zwanzig "
13		Fiume	"	"	"	sieben "
14	dem Tabakmagazin in	Graz zum Tabak-Verlag in Klagenfurt	oder zurück		acht "	
15		Laibach	"	"	acht "	
16		Laibach	"	Willach	"	acht "

Bei dieser Concurrenz werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt, ohne Feststellung des Fiscalpreises, dem Differenten überlassen.

Ubrigens wird bekannt gegeben, daß im Sonnenjahre 1853 nachstehende Frachtpreise für den Wiener-Centner vertragsmäßig bezahlt werden.

				Betrag	
				fl.	kr.
von	Fürstfeld	nach	Laibach	1	15
"	Laibach	"	Fürstfeld	1	29
"	Fürstfeld	"	Klagenfurt	1	51
"	Klagenfurt	"	Fürstfeld	1	32
"	Fürstfeld	"	Willach	2	8
"	Willach	"	Fürstfeld	1	45
"	Fürstfeld	"	Graz	—	32
"	Graz	"	Fürstfeld	—	24
"	Hainburg	"	Laibach	2	10
"	Laibach	"	Hainburg	2	10
"	Hainburg	"	Graz	1	20
"	Graz	"	Hainburg	1	20
"	Hainburg	"	Fürstfeld	1	36
"	Fürstfeld	"	Hainburg	1	32
"	Wien	"	Laibach	1	51
"	Laibach	"	Wien	1	51
"	Wien	"	Graz	1	—
"	Graz	"	Wien	1	—
"	Wien	"	Fürstfeld	1	30
"	Fürstfeld	"	Wien	1	30
"	Benedig	"	Laibach	1	35
"	Laibach	"	Benedig	1	24
"	Benedig	"	Graz	2	20
"	Graz	"	Benedig	2	20
"	Fiume	"	Laibach	1	1 ¹ / ₂
"	Laibach	"	Fiume	1	1 ¹ / ₂
"	Graz	"	Klagenfurt	1	36
"	Laibach	"	Klagenfurt	1	9
"	Klagenfurt	"	Laibach	1	9
"	Laibach	"	Willach	1	7
"	Willach	"	Laibach	1	7

Anbote können sowohl nach einzelnen, mehreren oder sämtlichen der ausgeschriebenen sechs-zehn Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den Sporco-Centner der Hin- und Rückfracht mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein.

Die Offerte müssen:

1) mit dem Eingabestämpel versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufent-

haltsort des Differenten deutlich unterfertigt, und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verpachtung von — nach oder zurück“ überschrieben sein, und

2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den (bei der Finanz-Landes-Direction in Graz und Wien, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Graz, Marburg, Bruck, Laibach, Neustadl und Klagenfurt, der Finanz-Bezirks-Direction

in Fiume, der Finanz-Intendenz in Venedig, dem Hauptzolamte in Willach, dem Tabakverschleißmagazine in Fürstfeld, so wie der k. k. Tabakfabriks-Verwaltung in Hainburg zur Einsicht erliegenden (Contract-Bedingungen zu fügen, ferner

3) mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Anbotes bei einer dieser Finanz-Landes-Direction unterstehenden Casse erlegte Badium, welches für die Route unter

- | | |
|------------------|-----------------|
| 1) 350 Gulden, | 2) 215 Gulden, |
| 3) 190 Gulden, | 4) 1150 Gulden, |
| 5) 100 Gulden, | 6) 175 Gulden, |
| 7) 90 Gulden, | 8) 20 Gulden, |
| 9) 40 Gulden, | 10) 10 Gulden, |
| 11) 25 Gulden, | 12) 20 Gulden, |
| 13) 14-5 Gulden, | 14) 5 Gulden, |
| 15) 450 Gulden, | 16) 330 Gulden |

beträgt, belegt sein, endlich

4) längstens bis zum 7. November 1853 um 12 Uhr Mittags im Vorstands-Bureau dieser Finanz-Landes-Direction überreicht, oder dahin eingesendet werden.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte, werden eben so unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote, oder selbstgewählte Nebenbedingungen enthalten, und denen irgend ein Erforderniß mangelt. — Die Differenten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, ohne daß die Finanz-Verwaltung hierbei an die im a. b. G. Buche zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist von 14 Tagen gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das Angeld demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, so-leich zurückgestellt, das Badium jenes Differenten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Die Caution ist binnen vier Wochen vom Tage an gerechnet, an welchem dem Ersteher die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens es der Finanz-Landes-Direction frei stehen wird, entweder das erlegte Angeld, als dem Staatschätze verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Caution-Erlages vertragsbrüchigen Contractanten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direction beliebige Art einzugehen.

Von der k. k. kaiserlich-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 7. October 1853.

3. 584. a (2) Nr. 5288.
C o n c u r s.

Im Amtsbezirke der k. k. Berg- und Forstdirection Graz sind zwei Forstpracticantenstellen mit dem Bezuge von je Einem Gulden Taggeld zu verleihen.

Die Erfordernisse für die Aufnahme sind: Mit gutem Erfolge abgelegte Staatsprüfung, für den selbstständigen Forstverwaltungsdienst, und eine gesunde Körperconstitution zur Ausdauer in den beschwerlichen Leistungen des Gebirgsforstdienstes.

Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen sechs Wochen hieher einzureichen und in selben sich über obige Erfordernisse, Alter, Studien und allfällige bisherige Dienstleistung auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten dieser Direction verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forstdirection Graz am 15. October 1853.

3. 560. a (1) Nr. 18116.
Concurs-Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der, im Bereiche der k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg bei dem Steueramte in St. Lorenzen in Erledigung gekommenen provisorischen controllirenden Officialstelle, womit ein Gehalt jährlicher Vierhundert fünfzig Gulden (450 fl. C. M.) und die Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis Ende October d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, Religion, Moralität, ledigen oder verheiratheten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere der windischen Sprache, dann über ihre vollkommenen, für den Posten einschliesslich controllirenden Official unumgänglich erforderlichen Fähigkeiten zur Besorgung aller Steueramtsgeschäfte, so wie über ihre bisherigen Privat- oder öffentlichen Dienstleistungen auszuweisen haben, bis zu dem oberrwähnten Termin, und zwar jene Bewerber, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg zu leiten und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten in Steueramt verwandt oder verschwägert und in welcher Weise sie der vorgeschriebenen Cautionspflicht Genüge zu leisten im Stande sind. — Gesuche, die nach Ablauf des erwähnten Concurs termins eingebracht werden, werden eben so wenig berücksichtigt werden, als jene, welche nicht die oben angeführten legalen Nachweisungen enthalten.

K. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 28. September 1853.

3. 565 a (2) Nr. 10172.
Kundmachung.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach macht hiemit bekannt, daß am Dienstag den 25. October d. J. im Cameral-Amtsgebäude am Schulplaz eine öffentliche Licitation wegen Wiederverpachtung der ärarischen Eisgrube in der Gradisca-Vorstadt, für das Verwaltungsjahr 1853/54, und nach Umständen auch für die Verwaltungsjahre 1855 und 1856 abgehalten wird, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden.

Die Licitationsbedingungen werden am Tage der Licitation zu Jedermanns Einsicht auflegen. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 17. October 1853.

3. 559. a (3) Nr. 3484
Kundmachung.

Bei der k. k. Landesbau-Direction für Kärnten werden zwei Aushilfs-Diurnisten von technischer Ausbildung, mit einem Taggelde von 1 fl. 15 kr., auf die Dauer von vier Monaten aufgenommen, deren Dienstverwendung bei der k. k. Landesbaudirection selbst, oder bei einem der k. k. Baubezirke Statt finden kann.

Diejenigen, welche sich um diese Posten bewerben wollen, werden aufgefordert, sich längstens bis zum letzten d. M. unter Vorbringung legaler Zeugnisse über die an einem polytechnischen Institute zurückgelegten Studien, und ihre bisherige technische Verwendung bei dem Vorstande der gefertigten k. k. Landesbau-Direction zu melden.

K. k. Landesbau-Direction für Kärnten. Klagenfurt am 7. October 1853.

3. 566. a (2) Nr. 17422
Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit dem Erlasse vom 15. d. M., Zahl 16229, zu bestimmen gefunden, daß vom 1. Jänner 1854 angefangen, für den Transport der mineralischen Kohle, ohne Rücksicht auf die Länge der Strecke, in welcher sie verfährt wird, eine Frachtgebühr von drei Viertel (3/4) Kreuzer pr. Centner und Meile,

berechnet werde, bis zum 1. Jänner 1854 jedoch die bisherige mäßige Frachtgebühr von 1/2 kr. pr. Centner und Meile in Wirksamkeit bleiben soll, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn, Section II.

3. 561. a (3) Nr. 17422
Kundmachung.

Am 5. November l. J. werden die in dem unten folgenden Verzeichnisse aufgeführten Postwägen und Wagenbestandtheile bei dem k. k. Postamte in Laibach gegen gleich bare Bezahlung versteigerungsweise an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Verzeichniß

Gattung	Anzahl
der Wägen und Wagenbestandtheile.	
Kallemwägen	11
Zehnsitzige Personewägen	1
Achrsitzige detto	2
Kaleschen, viersitzig	15
Packewägen	2
Carriolwägen	3
Kästen von Packewägen	14

Laibach den 15. October 1853.

3. 1560. (1) Nr. 5267.
Edict.

Weil bei der mit Edict vom 24. August 1853, Zahl 4567, auf den 24. September 1853 bestimmten ersten Feilbietung die Johann Lauritsch'sche Realität in Mitterdorf nicht an Mann gebracht wurde, so hat es bei der zweiten, auf den 24. October 1853 bestimmten Tagfahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Weiz am 1. October 1853.

3. 1568. (1) Nr. 4107.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Michael Lackner, als Bevollmächtigten des Michael Materle von Niedermöjel, Vormund der minderjährigen Maria Schlimmer, in die Reassumirung der, bereits mit Bescheide vom 20. April 1853, Zahl 2155, bewilligten executiven Feilbietung der, zum Verlasse des Andreas Jaklitsch gehörigen, im Grundbuche Tom 11, Fol. 1480 vorkommenden, in Otterbach Nr. 4 gelegenen, laut Protocoll vom 31. März 1853, Zahl 1781, auf 570 fl. geschätzten 1/2 Hube; dann der ebendort liegenden, im Grundbuche Tom. 11, Fol. 1482, sub Rectif. Nr. 982 vorkommenden, auf 100 fl. bewertheten unbebauten 1/2 Hube, wegen der minderjährigen Maria Schlimmer aus dem Urtheile ddo. 19. Juli 1852, Zahl 3877, schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilligt, zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 22. August, auf den 22. September und auf den 22. October l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Otterbach mit dem Weisage beraumt, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. Juni 1853. Nr. 6906.

Nachdem zu der zweiten Feilbietung keine Kauflustigen erschienen sind, so wird am 22. October 1853 zur dritten Feilbietung geschritten werden.

3. 1569. (1) Nr. 5026.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Jacob Perhay von Klenosling, gegen Mathias Lunder von Kufmaka, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 13. October v. J., Zahl 4780, schuldiger 100 fl. c. s. c., die executiv Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 71, Rectif. Nr. 34 inliegenden, gerichtlich auf 927 fl. bewertheten 1/4 Hube bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagsatzung auf den 10. October, die zweite auf den 10. November und die dritte auf den 10. December d. J., jedesmal früh um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Weisage anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung

nur über oder um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Großlaschitsch den 29. August 1853. 3. 6334.

Zur ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch den 12. October 1853.

3. 1521 (3) Nr. 3035.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Buttschar, von St. Barthelma, durch Hrn. Dr. Rosina, in die executiv Feilbietung der, dem Anton Rottar, von St. Barthelma, gehörigen, daselbst liegenden, und im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült St. Barthelma sub Urb. Nr. 38 vorkommenden, gerichtlich auf 860 fl. geschätzten Hofstatt, wegen schuldigen 368 fl. 55 kr. c. s. c. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Termine, auf den 3. October, 3. November und 3. December l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß dieselbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-tract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 3. August 1853.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 3. October 1853.

3. 1557. (3) Nr. 6014.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Hrn. Carl Pemrou von Prewald, gegen Josef Schelovin von St. Michael, wegen schuldigen 131 fl. 10 kr. c. s. c., in die executiv öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 979 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3475 fl. 50 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. October, auf den 18. November und auf den 19. December 1853, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 19. December 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltet oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-tract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 30. August 1853.

3. 1522. (3) Nr. 3702.
Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem abwesenden, unbekannt wo befindlichen Georg Jonke, von Wimol Haus-Nr. 13, mittelst diese Edictes erinnert:

Es habe wider ihn, bei diesem Gerichte Johann Schutte, von Wimol Haus-Nr. 22, wegen schuldigen Darlehens pr. 136 fl. c. s. c. die Klage angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 22. December l. J., um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm auf seine Gefahr und Unkosten ein Curator in der Person des Johann Bierant in Tschernembl aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der österr. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird Georg Jonke zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder dem aufgestellten Curator seine Reatsbehelfe an die Hand gebe, oder einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, widrigens mit dem aufgestellten Curator die Sache verhandelt und was Rechtens ist erkannt würde.

Tschernembl am 2. September 1853.